



KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 22. Juni 2018

1. Session 2018 des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

An der letzten Session vom 25. Mai 2018 hat der Kantonskirchenrat bedeutende Beschlüsse gefasst. Gerne informieren wir Sie mit diesem üblichen Schreiben über die Ergebnisse der Session sowie weiteren aktuellen Orientierungen. In der Beilage erhalten Sie somit:

1. Protokoll der Session: Gerne bitten wir Sie wieder, das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis zu nehmen. In ihm ist auch die eingehende Diskussion betreffend des RKZ-Beitritts festgehalten. Bei allfälligen Einwänden gegen das Protokoll oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden. Auf dieser Homepage werden auch sonst die Mitteilungen veröffentlicht, so dass ein regelmässiges Vorbeischauen zu empfehlen ist.
2. Die **weiteren Sessionen** des Kantonskirchenrats im laufenden Jahr sollen bekanntlich an folgenden Daten stattfinden: 19. Oktober 2018 (v.a. für den Voranschlag 2019 und den Finanzausgleich 2019, sowie für den Nachkredit betreffend der Kosten des Papstbesuches vom 21. Juni 2018 und die Ersatzwahl für das Vizepräsidium des Kantonskirchenrates [vgl. auf Seite 15 des Sessionsprotokolls]) und 14. Dezember 2018 (Reservedatum). Es wird sich dann auch zeigen, ob die neu gewählte vorberatende Kommission zur Überprüfung der Gesetze der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ihre Arbeit auf eines dieser Sessionsdaten hin abgeschlossen haben wird.
3. Im Anschluss an die Session vom 25. Mai 2018 ist von Kantonskirchenrat Urs Heini eine **Motion** von ihm und acht Mitunterzeichnern (Thomas Fritsche, Andreas Marty, Antonia Fässler, Johann Schwimmer, Aurelia Imlig, Basil Höfliger, Paul Weibel und Konrad Schelbert) betreffend **Schaffung eines Stimm- und Wahlrechts für katholische Ausländerinnen und Ausländer für die katholische Kirche im Kanton Schwyz** eingereicht worden. Mit ihr wird verlangt: "Somit ersuchen wir den Kirchenvorstand der Kan-

tonalkirche Schwyz, ein Gesetz auszuarbeiten, welche ein Stimm- und Wahlrecht für katholische Ausländerinnen und Ausländer vorsieht und regelt. Dies ist dem Parlament zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen." Diese Motion wird allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates etc. als vorläufige Orientierung zugestellt. Der Kantonale Kirchenvorstand hat innert Jahresfrist einen Bericht dazu auszuarbeiten, welcher dann die Grundlage für die Behandlung der Eingabe im Kantonskirchenrat und zur Festlegung des weiteren Vorgehens bildet.

4. Am 21. Juni 2018 hat **Papst Franziskus die Schweiz besucht** und dabei auch einen Gottesdienst im Palexpo in Genf abgehalten. Die entsprechenden Berichte dürften heute in den Medien erscheinen, so dass auf sie verwiesen werden kann. Dabei ist auch berichtet worden, dass das gastgebende Bistum Freiburg-Lausanne-Genf für die Finanzierung dieses Grossanlasses über die Unterstützung durch die RKZ, Kantonalkirchen, etc. hinaus weitere Mittel benötigt. Dazu sollen die Kirchgemeinden und Pfarreien angegangen werden. Weiteres kann dem Aufruf der RKZ vom 15. Juni 2018 und dem Appell von Bischof Charles Morerod vom 14. Juni 2018 entnommen werden. Diese Unterlagen liegen deshalb bei; in ihnen ist auch das Konto der RKZ für solche Beiträge angegeben. Auf diese Unterlagen wird im Übrigen auch auf den ebenfalls beiliegenden Bericht und Antrag betreffend eines **Nachkredites von Fr. 13'000.--** zugunsten der Aufwände dieses Papstbesuches verwiesen: Der Kantonskirchenrat wird an seiner Session vom 19. Oktober 2018 über diesen Nachkredit zu befinden haben.
5. Der Kantonale Kirchenvorstand richtet auch dieses Jahr den Aufruf an alle Kirchgemeinden, einen freiwilligen **Beitrag zugunsten der RKZ** leisten. Dabei wird wieder darum gebeten, diesen noch vor Mitte Dezember 2018 über die Kantonalkirche zu zahlen oder zumindest eine Mitteilung bezüglich einer direkten Zahlung an die Ressortchefin Finanzen zu senden. Diese Beiträge aus dem Kanton Schwyz zur nötigen Finanzierung der Kirche Schweiz können so erfasst und auch nach aussen ausgewiesen werden, ohne dass der Kanton Schwyz bekanntlich Mitglied der RKZ wäre. Für das Jahr 2019 wird dann an der Herbstsession vom Kantonskirchenrat zu beschliessen sein, wie hoch der Beitrag der Kantonalkirche sein wird. Nachdem aber lediglich eine teilweise Zahlung beantragt werden wird, sollen die Kirchgemeinden auch für das Jahr 2019 möglichst zusätzliche Beträge vorstehen.
6. Das **Schweizerische Pastoralsoziologische Institut SPI** in St. Gallen unterstützt seit 50 Jahren die staatskirchenrechtlichen Organe in der Schweiz, Kantonalkirchen und Kirchgemeinden, durch Forschung und Beratung zu den zentralen Entwicklungs- und Planungsfragen in Kirche und Pastoral. Am 18. Januar 2019 soll deshalb eine SPI-Jubiläums-Tagung stattfinden, die sich an die Verantwortlichen in den Kantonalkirchen und den Kirchgemeinden richtet. Diese sollen auch in die Konzeption der Tagung über Fragen der Kirchenentwicklung und Pastoralplanung direkt einbezogen werden. Interessierte Personen können sich für die wenigen vorgesehenen Newsletter per E-Mail bis zur Tagung über die Jubiläums-Homepage unter <https://50.spi-sg.ch/> anmelden.

Für allfällige Fragen oder zusätzliche Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir für Ihre Kenntnisnahme und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Sommer!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt